



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3013 und 3014, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3013 und 3014, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung im Bereich der Gp. 3013, KG Innervillgraten, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Parkplätze zu S-8 (S-9)“ gem. § 43.1 TROG 2022 sowie im Bereich der Gp. 3014, KG Innervillgraten von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Appartementhaus zur gewerblichen Beherbergung mit höchstens 30 Gästebetten - wobei die Vermarktung über den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf Gp. 1009, KG Innervillgraten, erfolgt (S 8)“ gem. § 43.1 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Ers.-GR Schett Alexander hat auf aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt.*

Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3014, KG Innervillgraten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden

Bebauungsplanes vom 12.12.2024, Zahl 3414ruv/2021, im Bereich der Gp. 3014, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 9 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen
Ers.-GR Schett Alexander hat auf aufgrund Befangenheit nicht mitgestimmt.

Zu Top 5 Beratung und Beschlussfassung über einen Raumplanungsvertrag für die künftige Gp. 3271, KG Innervillgraten

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten für die neu zu bildende Gp. 3271, KG Innervillgraten (aus den Gpn. 2542/4 und 2546/1) einen Raumplanungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Innervillgraten abzuschließen. Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Innervillgraten wurde für neu zu widmende Grundstücke diese Vertragsraumplanung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten den vom Bürgermeister erstellten und im Gemeindeamt Innervillgraten in der Zeit vom 03.12.2024 bis einschließlich 17.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegten Voranschlag der Gemeinde Innervillgraten für das Finanzjahr 2025 in der vorliegenden Fassung. Die Einnahmen werden mit € 3.899.600,00 sowie die Ausgaben mit € 3.899.600,00 veranschlagt. Der Nettoergebnishaushalt beträgt somit € 0,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu Top 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Schwimmbad Acquafun Innichen - Angebot von der Gemeinde Innichen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, sich an der Initiative der Gemeinde Innichen für Eintrittskarten/Saisonkarten im Schwimmbad Acquafun Innichen mit einem Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,00/Einwohner exkl. MwSt. zu beteiligen (Dauer: vorerst für ein Jahr). Dafür erhalten:

- Alle Volks- und Mittelschulkinder eine kostenlose Saisonkarte für die Wintersaison 2024/25 für das Erlebnisbad Acquafun
- Alle Gemeindebürger/innen einen Rabatt von 10 % auf den regulären Preis auf alle Karten für das Jahr 2024/25

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister:

i.A.:



Handwritten signature

Angeschlagen am: 19.12.2024
Abgenommen am: 03.01.2025